

Motion

1877 FDP (Sommer, Wynigen
Wyss, Bern (FDP)

Weitere Unterschriften: 17

Eingereicht am: 31.08.2009

Stopp neuen administrativen Belastungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Zuwachs an neuen administrativen Belastungen für Unternehmungen im Rahmen von öffentlichen Beschaffungsverfahren unverzüglich zu stoppen.

Der Auftrag umfasst namentlich auch einen Verzicht auf die durch Ämter der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und der Finanzdirektion geplante Pflicht, das Fazitblatts des Selbsttests Logib einzureichen.

Begründung

Das ausdrücklich als «Selbsttest» bezeichnete Instrument «Logib» ermöglicht Betrieben, ihre Lohnpolitik bezüglich Lohngleichheit zwischen Mann und Frau selbst zu überprüfen und abzuklären, ob sie diese einhalten. Die Software, die der Bund gratis im Internet zur Verfügung stellt, ist geeignet für Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitenden. Die schweizerischen Wirtschaftsverbände begrüßen das Instrument und empfehlen ihren Mitgliedern mit mehr als 50 Mitarbeitenden, den freiwilligen Selbsttest durchzuführen. Der Test erscheint auf den ersten Blick recht einfach. Die Liste der FAQ auf der entsprechenden Website zeigt, dass es im Einzelfall zu zeitraubenden Auswertungsproblemen kommen kann und dass die Interpretation der Ergebnisse nicht immer einfach und eindeutig ist. Solche Friktionen sind so lange kein Problem, als der Betrieb die Ergebnisse nicht an Dritte oder gar an Stellen weitergeben muss.

Kürzlich wurde die Öffentlichkeit darüber orientiert, die Ämter der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) sowie das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) würden ab dem 1. Januar 2010 den Einsatz von Logib vorschreiben, vorerst versuchsweise für drei Jahre. Unternehmen, die sich um Aufträge bewerben, müssen die Logib-Software einsetzen und die Ergebnisse ihrer Offerte beilegen.

Dieser zusätzlichen Auflage können sich Betriebe ab einer bestimmten Zahl von Mitarbeitenden nicht entziehen und bedeutete eine zusätzliche administrative Belastung ohne entsprechenden Nutzen. Die Unternehmen müssen bereits heute auf einem Selbstdeklarationsformular bestätigen, dass sie die Lohngleichheit einhalten. Die Behörden können die Angaben überprüfen, wenn sie an deren Richtigkeit zweifeln. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch die Gewerkschaften, haben eine Klagemöglichkeit, wenn sie begründeten Verdacht auf Missbrauch hegen.

Mit ihrem Ansinnen, diesen Test für obligatorisch zu erklären, diskreditieren die bernischen Behörden einen freiwilligen Ansatz und verdächtigen gleichzeitig alle Betriebe grundsätzlich der Lohnungleichheit.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gewährt: 03.09.2009

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat Verständnis für das grundsätzliche Anliegen der Motion, von den Unternehmungen unnötige Belastungen administrativer und anderer Art fernzuhalten. Er ist allerdings auch der Ansicht, dass die administrative Belastung der Unternehmen bei öffentlichen Beschaffungen schon heute gering ist und mit der Umsetzung der im Jahr 2008 überwiesenen Motion Sommer "Gegen die Beilageflut im öffentlichen Beschaffungswesen" (M229/07) gegebenenfalls weiter reduziert werden kann.

Mit ihren konkreten Forderungen im Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen tangiert die Motion einen Aufgabenbereich, der in der abschliessenden Zuständigkeit des Regierungsrates liegt (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung statuiert den Anspruch von Frauen und Männern auf gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit. Die Lohnstrukturerhebung 2006 zeigt jedoch, dass Frauen in der Privatwirtschaft im Durchschnitt 24 Prozent weniger verdienen als Männer. Rund 60 Prozent dieser Differenzen lassen sich mit persönlichen Qualifikationsmerkmalen, arbeitsbezogenen und unternehmensspezifischen Merkmalen erklären. Rund 40 Prozent der Unterschiede sind nicht erklärbar. In diesen Fällen muss von einer Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts ausgegangen werden.¹

Um dieser Ungleichbehandlung zu begegnen, verlangt das öffentliche Beschaffungsrecht auf allen Staatsebenen (Bund, Kanton und Gemeinden), dass Aufträge nur an Firmen vergeben werden, welche die Lohngleichheit von Frau und Mann einhalten. Die öffentlichen Beschaffungsstellen sind zu einer entsprechenden Kontrolle verpflichtet, und es kann daher nicht von einem "freiwilligen Ansatz" gesprochen werden. Die Kontrolle durch die Beschaffungsstellen ist im Weiteren auch aus wettbewerbsspolitischen Gründen wesentlich, da Unternehmen, die den Lohngleichheitsgrundsatz nicht umsetzen, keinen Vorteil haben dürfen.

Bis vor Kurzem fehlten wissenschaftlich verlässliche und rechtlich anerkannte Instrumente, um die Lohngleichheit zu überprüfen. Seit Mai 2006 wird Logib (das "Lohngleichheitsinstrument des Bundes") auf der Website des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) allen Unternehmen zur freien Nutzung zur Verfügung gestellt. Tests haben gezeigt, dass die Handhabung einfach ist. Der Beirat für das öffentliche Beschaffungswesen hat daher bereits im Jahr 2006 eine Prüfung empfohlen, wie Logib im Kanton Bern mit einem möglichst geringen Aufwand für alle Beteiligten eingesetzt werden kann. Der nun konkret geplante Pilotversuch wird von Anfang 2010 bis längstens Ende 2012 laufen und die folgenden Kernelemente beinhalten:

- Der Nachweis mit Logib wird erst ab einem Auftragsvolumen von Fr. 250'000.-- verlangt.
- Logib braucht nur von Unternehmen angewendet zu werden, die mindestens 50 Mitarbeitende und 20 Personen beider Geschlechter beschäftigen.
- Logib wird einmal pro Jahr ausgefüllt und das entsprechende Fazitblatt wird den Offerenten beigelegt
- Besteht ein Verdacht auf Lohndiskriminierung, führt dies während der Pilotphase nicht zu einem beschaffungsrechtlichen Ausschluss, sondern die betroffenen Anbieter werden beraten, wie sie weiter vorgehen können.

¹ Auf dem Weg zur Lohngleichheit. Tatsachen und Trends. Eidgenössisches Departement des Innern 2009.

Eine Vielzahl von KMU und vor allem auch grössere Baufirmen beschäftigen weniger als 20 Mitarbeiterinnen und sind demzufolge nicht unmittelbar vom Pilotversuch betroffen.

Mit Logib steht ein viel versprechendes Instrument zur Verfügung, um die verfassungsmässig garantierte Lohngleichheit von Mann und Frau bei öffentlichen Beschaffungen einzufordern. Die Tauglichkeit von Logib soll nun in der Praxis erprobt werden. Dabei wird es insbesondere auch darum gehen, kritisch zu analysieren, wie gross die Belastungen für die Unternehmungen tatsächlich sind und welche Verbesserungen allenfalls nötig sein könnten. Aufgrund der differenzierten Versuchsanlage darf davon ausgegangen werden, dass der sorgfältig vorbereitete – und im Übrigen mit Bundesmitteln finanzierte – Pilotversuch weder unnötige noch unzumutbare administrative Belastungen für die offerierenden Unternehmungen zur Folge haben wird. Es besteht daher kein Anlass auf den Pilotversuch zu verzichten.

Antrag: Ablehnung der Motion

An den Grossen Rat